

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet in Hövelhof der Ratsbürgerentscheid „Hallenbad“ statt. Die Fragestellung lautet: „Soll die Sennegemeinde Hövelhof ein neues Hallenbad errichten? – Ja oder Nein?“. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Sennegemeinde Hövelhof ist für diese Abstimmung in 9 allgemeine Abstimmbezirke eingeteilt.

Abstimmbezirk und Abstimmraum, in dem die/der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann, sind in der Abstimmungsbenachrichtigung, die in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 zugestellt worden ist, angegeben. Die Abgrenzung der Abstimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Wahlamt der Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstr. 14, Zimmer 11, Hövelhof, eingesehen werden.

3. Jede/Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Abstimmenden haben die **Abstimmbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit **amtlichen Abstimmzetteln**. Jede abstimmende Person erhält bei Betreten des Abstimmraums einen Abstimmzettel ausgehändigt.

Jede/Jeder Abstimmende hat eine **Stimme**.

Der **Abstimmzettel** enthält folgende Fragestellung:

„Soll die Sennegemeinde Hövelhof ein neues Hallenbad errichten? – Ja oder Nein?“

Die/Der Abstimmende gibt

seine **Stimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem unteren Teil des Abstimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wie sie/er die Frage beantworten möchte.

Der Abstimmzettel muss von der/dem Abstimmenden in einer Abstimmzelle des Abstimmraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmergebnisses im Abstimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmende, die einen Abstimmschein haben, können an der Abstimmung innerhalb der Sennegemeinde Hövelhof

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Abstimmbezirk** oder

b) durch **Briefabstimmung**

teilnehmen.

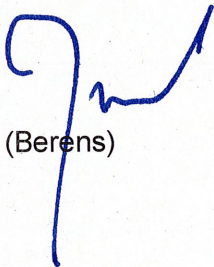
Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Abstimmzettel, einen amtlichen Abstimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmbrief mit dem Abstimmzettel (im verschlossenen Abstimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmtag bis 18.00 Uhr einget. Der Abstimmbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/Jeder Abstimmberechtigte kann sein Abstimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hövelhof, 25. August 2021

Der Bürgermeister



(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.